

Sonnabends, den 1. Januarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



Wochentlich-Stettinische Erag- u. Anzeigungs-Hachrichthen,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden sodem angefüset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Esportirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis des Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abganganen und angelkommenen Schiffer.

1. AVERTISSEMENT.

Nachdem das Königl. Hofgericht alle diejenigen, welche ex Deposito noch etwas zu fordern haben, zu wissen verlanget: So ist desfalls Terminus auf den zarten Januarii 2. c. angestetzt, in welchem auf dem Königl. Hofgericht dieselbst, alle solche Forderungen angegeben und sub pena præclus jossifiziert werden müssen, wessfalls solches hiermit gebührend befand gemacht wird. Signat. Stettin den zarten Dec. 1745.
Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als im ultimo Termine wegen Licitirung des hiesigen Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Weixpis stehenden, und der Königl. Cassa auf seinen Vorst-Rest zugeschlagenen Stab, Boden, und Unter-Polzei, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können, mit hin die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genehmigt erachtet, dieses Polzei halber, eine nochmalige Licitation anzurufen, wouj Termin auf den 10ten Januaril, 10ter Februaril und 10ten Martii a. c. anzubehaltet werden; So wird solches hiedurch jedermannlich zu wissen gefüget, und können diejenigen welche resolviren, erwähntes Stab, Boden, und Unter-Polz zu erhandeln, sich in anberghaltenen Terminis, Wormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewährtigen, daß das Polz plus licitans sofort gegen daare Bezahlung zugeschlagen, auch der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decembr. 1745.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem des gewesenen Amtmann Sydow zu Saazia vorhandene Meubles, bestehend in allerhand Hause-Geräth, als: Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spindeln, Rosten, Bettens, Leinen &c. per modum auctiōnis losgeschlagen, und damit den 2ten Januaril a. c. den Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit continuirt werden sol; So wird solches dem Publico hiedurch befandt gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles zu kaufen belieben möchten, in gedachttem Termine alther auf dem Schloß, Wormittags um 9 Uhr, und den Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, auf die Sachen biehen, und gewährtigen, daß ihnen die erständne Sachen, gegen daare Bezahlung extrahiert werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Novembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Verordnung des Königl. Obergerichts, so das in Alten Stettin auf dem Heumarkt, zwischen den Wohlhöfen und Spiringen Häusern inne belegenes Paulishofe Haus, öffentlich an dem Meißelbenden verkausset werden; Es ist solches auf 994 Rthlr. toriret, und Terminti dazu auf den 14ten Januaril, 10ten Februaril und 2ten Martii a. c. angesetzt; Ein Liebhaber kan sich sovorn vor dem Waisenamt in Stettin Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathause melden, und seinen Both ad protocolum geben.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der Königl. Eggesfinschen Heide unterm Amte Uckermark, ein ganjer Strich, alles hand fröden Van-Holz, auszugehen beginnet, und dieses Holz zu Verförderung des Königl. Interesses, ehe es ganz vertrocknet, verkausset werden sol; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die mit Holz handelnde Kaufleute und Schiffer, welche Seile tragen diese ausgehende Holz entweder insgesamt, oder davon eine gewisse Quantität, an sich zu erhandeln, den Ort woselbst das Holz ausscheiden will, in Augenbein nehmen, und des Preiss wegen, sich bey dem Herrn Ober-Forstmeister Meier in Torgelow, oder beim Landjäger Hartmann in Althacke melden. Stettin den 20ten Novembr. 1745.
Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das im Concurs stehende Bergische Ritterguth Eremzow in der Uckermark, wod es aniso 1000 Thaler jährliche Pension träget, und worauf bereits 20000 Rthlr. gebotan worden, ist beim Königl. Obergericht zu Breslau, dergestalt anderweitig zum Verkauf angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Pächter den Achtenden Contract zu halten schuldig, und stehen Terminti Licitationis auf den 25ten Januaril, 2ten Februaril und 20ten Martii a. c. Der Aufstalas des Gutes kan vorher beim Obergericht eingefordert werden.

Als in vorgetheuen Terminti Licitationis, wegen Verkausung der Büttow'schen Scharffid terp, nebst der dazu gehörigen Abdeckerey, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannenher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, dieserhalb eine nochmalige Licitation anzurufen, und dazu Terminum, auf den 2ten Februaril a. c. anzubehalten; So wird solches allen denentinenten, so gleydeien Profession, Weisen und Herkommen sind, hiermit zuwissen gesetzt, und können diejenigen, welche in Kaufung dieser Meisterey Lust und Bediener haben, sich in obemelbtem Termine, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinten, darauf biehen und gewährtigen, daß demjenigen welcher plus licitans bleibt, und auta Sicherheit zu bestillen vermag, besagte Scharffid terp zugeschlagen, der Kaufbrief darüber ertheilet, auch hiernächst das Privilegium von Hofe besorgt werden solle. Signatum Stettin den 13ten Decembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem zu Veranlassung der in der Conradsschen Färderen vorhandenen Kesseln, Küken, Preßest, und übrigen Färde-Geräthschafft, Terminus anderweitig auf den 20ten Januaril a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiermit fund gemacht, und können diejenigen, so von denen in dieser Färderen vorhandenen Stückken, etwas an sich zu kaufen willens sind, sich alldenn gegen 10 Uhr Wormittags, im Starcgardischen

gardschen Stadts Gericht einfinden und gewärtigen, daß plus licitanci die Stücke gegen baare Bezahlung ohnfeindbar zugeschlagen werden sollen.

Als des im vorigen Herbst zu Bengtien verstorbenen Schöfer, Knecht Christian Hauchschilds Erbschaft, zu mehrthe geendiget, und laut dem ergangenen Decrto, des Hauchschilds Schwester und Bruderfrau, an Abraham Hauchschilden und Conrad Berendt, uxorio nomine, und in Vollmacht seiner Frauen Schwester N. N. Hauchschilden schwibig sind, an selber noch 11 Mthl. 18 Gr. für den verstorbenen Kleidung und heimlich mitgenommenen Geldes, als auch die ihnen querante Unfoken, mit 10 Mthl. 12 Gr. wie denn auch, den der Herrschaft gehörenden Zehenden mit 14 Mthl. 12 Gr. zu erlegen haben, dieselben aber bisanher solches noch nicht entrichtet; als sollen am 2ten Januarii, die zu Bengtien fahndende, unter ihnen zugehörige Schafe, plus licitanci verlaufen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; und könnten sich Lebhaber bey der adelichen Gerichts-Obrigkeit, in Termino praxio einfinden; ihren Both ad protocollum geben, und haben diejenige zu gewarten, der die beste Offerte thun, daß ihnen die Schafe gesen baare Bezahlung sollen zugeschlagen und abgesetzet werden.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Herr Vice-Direktor Consistorii, und Hosgerichts-Rath Friedrich Wilhelm von Mellin, das dem Herrn Geheimen Rath von Schaper zugeschreibt, und in Stargard belegene Wohnhaus, nebst dem in der S. Marien Kirche dafelbst befindlichen Chor und Gewölbe, durch den Behörde Bescheid vom zogen Martii 1744, und confirmirten Vergleich vom 9ten Augusti a. p. im Schaperischen Concurs, in prioritate, erstickten, und dem Magistrat in Stargard, per Decrto vom 22ten Augusti a. p. angefohlen worden, demselben die Verlassung darüber zu ertheilen; So hat obgedachter Herr Vice-Direktor und Hosgerichts-Rath von Mellin, das Chor in der S. Marien Kirche in Stargard, nummehr an dem Kaufmann Herrn Jacob Weinreich daselbst, erbs und eigenhändig verlaufen, und wird der S. Marien Kirche die Recognition, welche von dem vorrigen Magistrat per Decrto vom 27ten Septemb. a. p. velfestgesetzt ist, von dem Herren Käufer erlegt werden; welches hierdurch denklich Königl. Ordnungen gemäß besetzt gemacht wird.

Zu Neegenwalde, verkaufet Herr Gabriel Worsow, eine Amt-Büthe Landes in den Söhlen, zwölfsten Doppeln Büthe Stadt, und Christian Wulf feldwerts, noch eine Zwey Büthe, beim Schleden Berg, zwischen dem Doren B. neck. aus Ni derhagen feld, und Vorwarts Büthe feldwerts, noch eine Bierrubte beim Hede, durch beide felder zwischen Johann Maassen Stadt und Herr Samuel Krautwodeln feldwerts, zum Vorrentaus, an den lasten Bürger und Kaufmann Herr Samuel Krautwodeln; welches nach Königl. Allgemeiner Verordnung, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rat dem Herr Johann Gesfeldt, vor seinen Kirchen-Pacht-Ries, der S. Mauritius-Kirchen in Pribis, a. 47 Mthl. 6 Gr. eine Morgen feld, Mierwaldt, für den von der lobslichen Baumannschaft toritzen Pratum a. 50 Mthl. in solutum zugesetzt; so mich solches nicht nur hiermit notificere, und pro Termino der Verlassung, der 19te Januarii a. c. angesetzt, sondern auch hierauf ausgleich die Verbund, so zwölfchen Herrn Otto Klemken, und dem Herrn Professore Kilmacheri belegen, bis zur fünfzigsten Eication, in Zeit-Pacht ausgebothen; weshalb sich die etwanigen Pächter in Termino bey dem Provisore melden können.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadtfelde bey alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegenden, und dem Krauen S. Johannis Kloster zwölfjährige Ackerwerk, so in 12 Hufen und 10 Morgen besteht, nebst denen auf dem Himmereversdorf Feld liegenden zwey Kämpen, und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, aufs Jahr, außterlich verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, san sich den zogen Januarii, 26ten Februarri und zogen Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kosten-Kammer einfinden, und sehn den Both ad protocollum geben; woselbst auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn württkischen geheimten Staats- und Kriegs-Ministri Cocceji Excellence, sind resolviret, dero Both Kleist, i halbe Meile von Edslin gelegen, auf Osten a. c. an einem Berwalter ausszuthun; Solle nun jemand Lust haben, diese Pacht zu entretn, san sich derselbe, entweder bey Sr. Excellence selbst in Berlin, oder dem Procuratori Fisci Witzmann zu Edslin, melden und die Conditiones erfahren.

Es ist in Plantikow grosschen Raugarden und Daber, der Kirchen Acker auf fünfzigen Marien Verldns Maung außterlich zu verpachten; der bisherige Pächter hat zuletzt 13 Mthl. Pension davon gegeben. Es

ist die Ruffsaat fast so stark als bey einem halben Bouer-Hof, und findet der künftige Colonus, die Winters-Saat völlig bestellt, auch ein neues Gebäude zur Wohnung, und zur Unterbringung sowohl des Getreides, als des benötigten Viehs; Von allen nachbarlichen Oneribus ist er befreit, genießet aber dennoch alle nachbarliche Commodity; Wer also dazu Lust und Willen hat, kan sich je eher je lieber bey der Herrschaft oder bey dem Herrn Pastor in Plantow melden, und hat einen billigen Contract zu erwarten: Die Herren Prediger in der Nachbarschaft werden auch erachtet, dieses in ihren Kirchspielen denen Liebhabern fund zu machen.

Das halbe Guth Cossin bey Wyrsz an der Plöne gelegen, welches dem Herrn Hauptmann von Wedel gehörig, und durch die Intelligentz sub No. 47. a. p. zur Verpachtung ausgeschrieben worden, ist durch das Absterben des darauf befindlich gewesenen Arrendatoris, abermals vacans geworden; Diejenigen also, welche dieses Guth zu archindien willens, können sich je eher je lieber, bey dem Herrn von Wedel in Fürstensee, und auch bey dem Notario Ravenstein in Stargard, melden, bey welchen legfern auch der Antrag zu erhalten scheint, die Conditiones vernehmen, und darauf ihr Gebot thun, und sol mit dem Meistbietenden, und welcher gehörige Sicherheit bestellen kan, der Pacht-Contract, sofort geschlossen werden.

Es sol zufünftasch Frühjahe in dem Dorfe Busler, der Kirchen-Acker a. 3 viertel Hufen, wobei ein Wohnhaus, Scheure, Garten, auch nothdürftige Stallung, auf 3 Jahr, an den Meistbietenden von neuer wieder verpachtet werden. Wer also dazu Lust hat, kan sich deswegen bey dem Palais loci melden, darauf blechan, und versichert seyn, das ihm derselbe, wenn sein plus licitans fürhanden, werde überlassen werden.

Weil die Stargardsche Stadt-Eigenthums-Güter, künftigen Trinitatis zur General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine, dierghalb auf den zten Januarli, zten Februarli und zten Martii a. c. angesehet werden: in welchen diejenigen, so das Stadt-Eigenthum in General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Rathsstube ihr Gebot ad Protocollum geben können, worauf der plus licitans, und welder sichere und jurende Caution bestellten kan, zu gewärtigen dat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domänen Cammer Approbation eingeholt werden, ihm die Stücke, so zur General-Pacht gehören, zugeschlagen werden sollen: Die gemachte Ansätze sollen ihm in denen Terminen vorgelegzt werden, wie er denn auch solche bey der Cämmerey vorher zu sehen bekommen kan.

Das Vergizige Guth Trengots in der Uckermark, sol mit der dabei fürhandenen bestellten Winters-Saat, und einiger Sommersaat in grana, von Mariä Verkündigung a. c. an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist dage Licitations-Anderweis für den 8ten Februarli a. c. bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau angezeigt; woselbst auch der Antrag vorhero eingesehen werden kan.

Zu wissen sey hiermit; daß nach die Königl. Papier-Mühle zu Preusslow, auf neckskommenden Dieren pachtlos wird, und auf anderweite 6 Jahr, hinweider verpachtet werden sol, zu dem Ende dann auch der zte Decembr. a. p. zum ersten, der zte Januarli zum zweiten, und der ote Februarli a. c. zum dritten und letzten Termino Licitations anberaumt werden. Als wird solches jedermaulig hiermit beschafft gemacht, und können diejenigen, so solche zuverpachtet gesonnen, sich bemeldete Tage, früh um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst einzufinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle.

Da mit Ablauf des 17ten Aprilis a. c. die Pachtjahre des Camminischen Stadt-Brüden-Zolls zu Ende gehen, und denn auf alleranständige eingegangene Verordnung, derselbe andertweitig vom 17ten Aprilis a. c. an, verpachtet werden sol; Als wird soldes hiermit bekannt gemacht, und Termimi Licitations auf den 17ten und 17ten Januarli und 10ten Februarli a. c. präfigiert, mit der Erinnerung, daß diejenigen, welche solchen Camminischen Stadt-Brüden-Zoll zu pachten willens, sich in obbenen Licitations-Terminen, zu Rathhouse Vormittaags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad Protocollum geben und gewärtigen könner, daß mit dem Meistbietenden nach eingeholter Approbation, accordirt werden solle.

Den 22ten Decembr. a. p. 20ten Januarli und 16ten Februarli a. c. sollen nachstehende Cämmerey Verkrentient: 1) die beiden Vorwerke, wobei bestellte Winter- und Sommersaat, 2) die Ziegeler, und 3) der Stadt- und Reek-See, plus licitanti vor dem Rath zu Strassburg verpachtet werden; Welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Magistratus zu Schivelbein macht hierdurch bekannt, daß zu Verpachtung des Räthhäuslichen Vorwerks in Labien, von Marien a. c. auf 6 nacheinander folgende Jahre, der 1ste und 2ste Decembr. abgewarteten, und der 19te Januarli dieses laufenden Jahres, angezeigt werden; Diejenige nun, so gedachtes Vorwerk zu kaufen Lust haben, wollen sich also, und sonberlich im letzten Termino, auf dem Schivelbeinschen Räthhouse, Vormittaags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden sol.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Herrn Präposito von Erzegert in Demmin, ist folgendes Silbergeräth, bey nächlicher Zeit, zwischen den 23ten und 24ten December 1745, gewaltsamer und diebstächer Weise entwendt worden, als:
 1) ein silbernes Waschdecken, eine Elle lang, und gleich schwer von Gewicht, darauf folgender Name geschnitten: J. F. v. C. mit dem Wappen, darnach unten ein Zeichen. 2) Eine silberne Gießkanne von 1 Quart, Ecksrand mit obigen Namen und Wappen, des Goldschmids Namens ist J. B. 3) Ein Syndals Becher, innwendig verguldet, über 1 Quart, darauf der Prediger ihre Namen ausgeschlossen in dem Deinsmischen Synodo. 4) Ein Becher von 1 viertel Quart ungefehn, innwendig verguldet, mit C. F. S. beschnitten, daran auch das Wappen gestochen, mit noch angeschütteten Lettern A. D. v. T. und M. E. v. T. 5) Noch ein kleiner Becher, darunter die Littern C. F. S. 6) Ferner 4 silberne Salzfächer, etwas doch und eckig. 7) Eine ziemlich grosse Vordre, Schatfel, die aber nicht gezeichnet. 8) Ein silberner Hosenstiel, Korb, unten wie eine Schnecke ausgearbeitet, mit diesen Littern J. F. v. C. 9) Eine grosse silberne Schwamms Dose, Ovalrand. Wenn nun dieses insgesamt, oder einzeln, zu Gesicht kommen möchte, wird dienstfreudlich erlaubet, solches dem Königl. Post-Amt in Demmin, so bald möglich, ohnste vor zu melden, damit sothane gefährliche Diebe gehörigen Ortes, zur geführnden Strafe gejoggen werden können; wer übrigens den Thäter ansiegt, sol zugleich einen rasonablen Recompeng zu gewarthen haben. Zu dem Ende wird auch vertheilt, daß die beschuh zu verhaftende Unfosten, billig erstattet werden sollen.

Es ist dem Herrn von Rauen, aus grossen Luckow, bey Strassburg, in der Mark, ein schwarzer Walach, von 6 Jahren, den 10ten Decembr. a. p. des Abends aus dem Stalle gestohlen worden, bey Hinters Beine des selben sind bis an die Hessen weiß, die Vorder-Beine auch weiß, bis an die Heting und hat außers dem eine grosse Blesse; Es werden demnach alle und jede hierdurch erschuet, sald vorbeschriebenes Pferd, zu handen kommen solte, solches bey dem Königl. Post-Amt in Strassburg zu melden und einen guten Recompeng zu gewortigen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hierdurch nochmahl bekannt gemacht, daß der 2te Terminus Licitationis, dexter Krügerschen Häuser alhier, auf den 17ten Januar angezeigt ist, alsdenn auch einiges Silber an Kannen, Becher, Löffel, Gläser mit Silber beschlagen, und andere Meubles, worunter ein großes Schloß, so für Kirchen oder einer andern großen Thür oder Kosten sich sticket, imgleichen etwas Edig, auch gut Geweht, an den Weststühlen verkauft werden sol; Diejenigen also, so an dem verstorbenen Kaufmann, Herrn Krüger und seine Cheffau, etwas zu fordern haben, wollen sich aldein bis dem Nachmittags um 2 Uhr, mit ihren Forderungen im Steckhouse melden.

Es sol ein Stück Garten-Land, zwischen Joh. Friedr. Köppen Witwen, und Gottfr. Ahlers Hof-plätze ohne belegen, am Rebetage nach heiligen drei Könige, im losamen Leistadischen Gericht alhier, vor und abgelassen werden; und haben sich sovorn die Contradicentes anzugeben und Bescheides zu gewarthen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann, Jacob Kunde zu Rügenwalde, hat mit der Frau Postori Fernerlin, Herrn Pastor Ferner zu groß Schwien Schelheit, wegen einer von ihrem seligen Herrn Vater, welland Senator zu Rügenwalde, ersteren halben Huße über den Eizowen Berg gehend, und der Zeit zwischen Jacob Wölkau und Joachim Seelofsen bezeugt, einen um ihres unterwertigen Augen und Pesten willen angielegenden Verkauf, verabredet und eingegangen; Solte nun jemand ein Ius contradicendi oder eine geegründete Aufprobe, sive ex iure reali, hypothecæ vel prormisœ, zu machen sich berechtigt vermessen, der selbe muß binnen 14 Tagen, gehörige Anzeige thun, sonst im Verbleibungsfall das Kaufpreuum, völlig gezahlt und keine Contradiction weiter angenommen werden wird.

Es haben des Herrn Claus Albrecht von Lettow und dessen Frau Gemahlin, dero Antheil Guthes Holtewiese, unterm 20ten Novembre, a. p. für 1600 Rthlr. an den Herrn Regierung-Directorem von Münz-Corps, erblich verkaufft und angenommen, das Geschlecht des Herrn von Lettow und Creditores editatlicher leitren zu lassen, um entweder Consentum oder Precalation zu erlangen; zu dem Ende sie auch den dent Königl. Hofsaericht bereits Editales extrahiert, welche zu Cöslin, Stolpe und Lubitz affairet worden. Wenn nur darin Terminus auf den gten Martii a. s. anberahmet und dazegen, so wol Herren Lehnsfolgere, um in diesem Ech-Verkauf zu konfidenten und ihr Lehn-Recht zu cediren, oder aber zu resoluten, als auch Herren Creditores, ad deducendum Creditæ et iura, sub pena præclusi et perpetui silenti, citaret; So wird solches nach Königl. allergrädigster Verordnung hiedurch jedermannlichlich, so daran gelegen, zur Nachricht und Achtung befandt gemacht.

Nachdem Henning Honots Witwe zu Wollin, willens, zwei Stücken Landes als: 1) eine Zweckwüste, ein Mählenfeld, und 2) eine Wüste im Hinterfelde, zu verkaufen; So wird solches dem Publico hiedurch notificirt. Wer nun an diesen Landungen eine rechtliche Ansprache hat, oder selbige zu kaufen willens, derselbe kan sich binnen 14 Tagen bey dortigen Magistrat melden, oder gewärtigen, das hiermedeß er nicht ferner gehört, sondern obdenelebte Landungen plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

10. Gelder, so zinsbar anzunehmen verlanget werden.

Es verlanget jemand ein Capital von 2000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit, aufzunehmen; Solche nun jemand seyn, der solche Saartheit vorräthig, selbige wolle sich beliebst beim Anclamschen Post-Amt melden, alwo man ihm nähere Nachricht geben wißt.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat die Kirche zu Schadow im Vorjüchsten Kreise belegen, 88 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieses Geld auf Zinsen nehmen wißt, kan dieferhalb bey dem Prediger zu Dethi im Goldinschen Kreise belegen, Nachricht erhalten, nur daß derseß E. Hochw. Consistorii Confessus bringen, und der Kirchen alle gehörige Sicherheit stellen muß.

12. Avertissements.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, wird hiermit notificirt, wie die sie Classé derselben allbereits gezogen, und werden Herren Interessenten belieben, die Listen bey dem Kaufmann, Herrn Paul Budner nachzusehen.

Dem Publico ist bereits im Julio a. p. durch die Intelligenz-Bogen bekannt gemacht, daß Director und Inspector des Philadelphiaen Collegii zu Scolane gerne sehn würden, wenn sich bey diesem Institut der Zuwachs von Expectanten, stärker finden möchte, als selbiger in den letzten Jahren gewesen, damit dessen Bestand auf solte Art vollkommen gesichert sei. Wellesict aber muß diese Eintrat von wenigen beobachtet, oder sonst etwas im Wege gewesen seyn, wodurch die Officianten des Collegii eines gewünschten Erfolgs ihrer Intention fehlten, weil sich seither nicht mehr als 2. Personen zu Expectanten angemeldet. Es ist also für nöthig erachtet, solche Einladung hiedurch nochmahl zu wiederholen, und dienend dabei einem jeden zur Nachricht, daß der Grund dieser Institution dauerhaft genugt, um dessen Interessenten zu fördern, daß sie nicht daher zu kurz kommen können, immassen demselben davon jetzt gegen 2000 Rthlr. wohlbestätigtes Capital gewonnen, und aus einzuwartenden Eesten, als auch etablierten Juribus nach Zeit und Gelegenheit noch ein mehreres geschaffet werden kan, wie bey Einsicht der Administrations-Rechnung in continent zu erwischen steht. Auch ist zu wissen, daß die Anzahl der Expectanten noch keineswegs so weit ausgagangen, um das Collegium schon 150 in Verlegenheit zu sehn, weil deren wirklich anno 24, rückhand, so vielleicht noch auf 2, bis 3, Jahre hinaus zu Ergänzung des Numeri Membrorum dienen können. Da es aber die Schuldtreue derer Officianten erfordert, hiedey auf die Folge zu sehen, und dem Mangel in Zeiten vorsorgeugen, damit das plumb corpus seiner Einrichtung nach beständig könne unterhalten werden, als womit allein die stipulirte Beneficia ihre Eviction gewinnen, da im Gesgentheil aus einer abendschäglichen Precipitanten-Dissolution nichts als Schulden zu gewarten, nachdem der Modus einer successiven Endigung, welcher im Augusto 1744. angetragten, von verschiedenen unredt ausgeleget, und daher unbefolgt bleiben müssen; so wünschen auch sämliche Officianten des Collegii nichts mehr, als daß sie zu ihrem und allerseitiger Interessenten Besten durch rechtmäßigen Zuwachs von Expectanten das ganze Werk des Dauerhafter und sicherer machen mögen, um des willen denn alle Personen ehrbaren Standes, so zugleich des Vermögens sind die geordneten Verträge aufzuhalten, hiedurch ersudet werden, sich je eher ihrer Reception wegen bey dem Secretario Collegii zu melden, und prompter Belohnung zu gewähren. Pro accellu zahlet eine jede Person 15 Gr. und dazem die selbe als ein Expec-tant verstärket, so empfangen denselben Erben für jedes Jahr, so der Verstorbene als Expectant bey dem Collegio gestanden, so viel 16 Gr. zurücke. Wird aber ein solcher Expectant ein wüllches Membrum, so genießen seine Erben auf jedes Jahr 12 Rthlr. 12 Gr. pro beneficio, dagegen der Vertrug so möglis, daß mit 20 bis 30 Rthlr. schon 10 Rthlr. Beneficium in den ersten 8 Jahren demeritet werden können. Ins sonderheit haben dieseljenigen, so schon die Jahre von 20. und 60. erreicht, sich des Vortheiles zu profitieren, daß sie mit so wenigen und nach gerade fallenden Aufzönden denen Thrizen doch einen Noth-Pennis gewinnen, weil ihr Alter sie am ersten eine Befreiung der etwanigen Lasten erwarten läßt, daber denn auch sonnen mehr als jüngeren dieser Antrag in wohlmeinen geschiehet.

Es haben des seligen Joosch Nitowen Erben in Anchan missfällig, aus dem Intelligenz-Bettul, sub No. 51. a. p. des Tituls: Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden, vernommen, wie ihr Mit-Erbe, der Doctor und Land-Physicus, des Baptistischen Gredes, Herrn Theodor. Pyhle, sein Erb-Dekkt, so er an einer auf dem Anclamschen Felde beiseigen halben Hufe Acker, gleich denen obgedachten Nitowen Erben hat, an einen Fremden, und zwar an dem Herrn Bürgermeister Hahn zu Anclam, fälschlich ohne einiges Anfragen und Worsissen derser sämtlichen Mit-Erben, cediret, und gegen baare Bezahlung abgetreten. Als nun dieses wider alle Redte, und man solches von gebachten Herren D. Pyhlen nicht vermuthet, da denen Mit-Erben die ohnfehlige Nähigkeit zuschrebet, wie solches auch schon specialiter, in Litteris, an dem Herrn D. Pyhlen vor etlichen Jahren angezeigt worden, indem eine Mit-Erbin sich als Käferin angezeiget; so haben, wenn erwacht Kauf fundirct seyn sollte, die sämtlichen Mit-Erben, so bis dato den Acker quast mit den Herrn D. Pyhlen gemeinschaftlich genutzt, wider sothonaren Kauf des publichen Antheils, hemit auf das kräftigste protestiren, und solchen publice vor null und nützig declariren; auch dabey anzeigen wollet, wenn der Herr D. Pyhle, dem durch die Intelligenz-Zettel notificirten Kauf inhalteten seyle, das dassals denen Mit-Erben zustehende Recht mit den selben rechtlid auszuführen, indem die Mit-Erben erobthia sind, ihm sein an dem Acker quast, habendes Antteil, daat zu bezahlen.

Aus denen Intelligenz-Bogen vom roten Decembr. 1. p. No. 50. hat man worgenommen, daß der Vüdiger und Schönsfärber, Meister Berlin, zwey Würdeländer auf dem Freyenvoldischen Staatsfelde, zum selben Kauf ausgebethen; zu dem nur der Steuer-Receptör Züld zu Stargard, aus einer Obligation vom letzten April 1719, an gemelbten Meister Berlin noch eine Forderung an Capital, Binsen und erfannnen Unkosten, gegen 13 Ahlr. hat, und demselben des Debitoris Immobilia, überhaupt zur General; ein geswisses Stück Acker aber, zur Stück-Hypothel, hasten; So wird ein etwaniger Käfer hiermit gewarnet, erwahnter Meister Berlin, wenn man mit ihm wegen des Handels einig würde, von dem Kaufpresto, ehabender nichts auszuwandeln, bis er dem Receptör Züld befriedigt, und seine Obligation quittirt zurück empfangen hat, im Widersfall der Creditör sich referiret, seinen Begehr, dieserhalb an den Käfer zu nehmen und von demselben seine Befriedigung zu suchen.

Weilen Herr Christian Weinbrenner, als hinterlassener Erbe seiner verstorbenen Muster, der seligen Frau Marien Henkelmann, geborene Fickin, zur Erbredung und Publication, eines von ihr mit ihrem noch lebenden Ehemann, dem Organisten auf dem hochadelichen Guthe Martin, Herrn Michael Henkelmann, aufgerichteten Testamenti Recipr. Jud. von der daselbstigen Obrigkeit, auf den 1 Januarie a. c. vorausgeladen; er sich aber in selbigem Termint nicht gestellter. So ist solcher noch auf sechs Wochen ausgesetzt worden, und wird demnach genannter Erbe, coram hoc iudice, auf den 14ten Febr. a. c. hemit öffentlich eitret, an demselben Tage heiss entweder in Person, oder per Mandatarium gehörig zu erscheinen.

Als angemerket worden, daß in vorigen Wintern beschriebene gemeine Leute und Soldaten, eine ordentliche Marchandise mit dem Bruchholz getrieben, alle Tage ins Bruch gezoegen, und das daran geholte Holz täglich verkaufet, solche unerlaubte Handelung mit Holz, zum Nutzen der Stadt-Vridter und großen Nachtheil des Publici, aber nicht fernrer gestattet werden kan; So wird hemit jedermannlich besaut gemacht, und angestellter, von dergleichen Leuten bei Vermeidung arbitrarie Strafe, und Abnahme des zur Ungehörde gefauften Holzes, kein Bruchholz zu kaufen, und sol daraus mit allem Fleiß wegziret, und das Holz nicht allein confiscret, sondern auch Käufer und Verkäufer nachdrücklich bestrafet werden. Signat. Alten Stettin den 24. December 1745.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtaxe in dieser Stadt dergestalt regulirret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweinfleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Decembr. 1745, bis 24. Jan. 1745, verkaufet werden sol; Als wird solches außer der bereits gehördigen Ortes, geschahnen Publication, auch durch gegenwärtiger Wochenzeitel, hemit bestant gemacht, zugleich aber das Publicum erluchtet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter stehet solle, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bei Verlaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzulegen, oder eine andere Bezahlung von Gestlinne, oder die Füsse und dem Halse des Käufers aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beplagen sich obrüdt zu lassen wil, zu versagen und die Domestiken mit schnöden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contrabinenten Schlächter zur Strafe anzugezen, und selbiges durch dessen Verweisung in ihren Untergorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwindelste schuldige Assistenz, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hemit verschert wird. Hingegen aber werden auch dierjenigen, so dergleichen Contraventiones nicht angelegen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hemit vermarret, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch kose und ungegründete Nachrede, eine Inadverkenz zu beschuldigen. Stettin den 22 Decembr. 1745.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Taxe in Alten Stettin.

Dicijens

Diejenigen, so in der zten Potsdamer Lotterie, laut untenstehenden Plan, zu interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb bey den althistorischen Grenz-Post-Amts gefällig daselbst, und noch bis den 2ten Jan. a. c. zu melden; indem sodann die Collector geschlossen und die erste Classe derselben, sogleich versprochener massen, gezogen werden sol.

Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt alhier.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Vester des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe	- a -	1 Thaler.	Zweyte Classe	a 1 Thaler 12 Groschen.
1 Gewinst	—	1000 Thl.	1 Gewinst	1500 Thl.
1 —	—	600.	1 —	800
1 —	—	400	1 —	400
2 — 2 —	150 Thl.	300	2 — 2 —	200 Thl.
10 —	100	1000	10 —	100
15 —	50	750	15 —	50
20 —	40	800	20 —	40
50 —	20	1000	50 —	20
100 —	10	1000	100 —	12
200 —	5	1000	200 —	6
300 —	3	900	300 —	4
1300 —	2	2600	1500 —	3
2 Prämien vor und nach den			2 Prämien vor und nach den	
1000 Thl. a 60 Thl.		120	1500 Thl. a 75 Thl.	150
2 Pr. erste und letzte 40 ,		80	2 Pr. erste und letzte 50 ,	100
2004 Gew. und Präm.		11550 Thl.	2204 Gew. und Präm.	15000 Thl.
Dritte Classe	- a -	2 Thaler.	Vierte Classe	a 2 Thaler 18 Groschen.
1 Gewinst	—	2000 Thl.	1 Gewinst	6000 Thl.
1 —	—	1000	1 —	4000
1 —	—	600	1 —	2000
1 —	—	300	1 —	1500
2 — a —	200 Thl.	400	10 — a —	1000 Thl.
10 —	100	1000	10 —	400
20 —	50	1000	40 —	100
20 —	40	800	80 —	50
44 —	25	1100	100 —	25
100 —	15	1500	145 —	18
200 —	8	1600	200 —	12
300 —	6	1800	316 —	10
1900 —	5	9500	2295 —	8
2 Prämien vor und nach den			2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 Thl.	
2000 Thl. a 90 Thl.		180	2 Pr.	4000
2 Pr. erste und letzte 60 ,		120	2 Pr.	2000
2604 Gew. und Präm.		22900 Thl.	2 Pr. erste und letzte	1500
			2	60 ; 120
			2210 Gew. und Präm.	100 ; 200
				65450 Thl.

Balance.

Einnahme.

1 Classe	20000 Loos	a 1 Thl.	— 20000 Thl.
2 —	18000	1 — 12 Gr. 27000	2 — 2204
3 —	15800	2 — 31600	3 — 2604
4 —	13200	2 — 18 — 36300	4 — 3210

Der Einf. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

Ausgabe.

1 Classe	2004 Gewinne und Prämien	a 11550 Thl.
2 —	2204	15000
3 —	2604	22900
4 —	3210	65450
		114900 Thl.
		1) Ds.

* * * * *

1) Da Se: Kōnigl. Majestät im Preussen dem Potsdamschen grossen Waffenhouse allernächst accordiert haben, daß zu fernere Ausfahrtne derselben eine neue Lotterie erwartet werden möchte; und E: Hochlößl. Chur: Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accretess, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Rentheym Amt geführt werden. 2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünscht, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angezeigt hätte: so hat man sich hierin dem Publico anzurecommindirt; und wird die Erweigung dieses Wunsches zeigen, daß der erste viel vortheilhafter, mit den ersten eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Waffenhausens gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof: Rath und Landschafts-Einnehmer Buchholz, und von dem Herrn Postrath und Landschafts-Einnehmer Vergaßt wechselseitweise, und zwar von letzteren die Billets der ersten und dritten, vorerst aber die zur zweyten und vierten Classe untertheilten, und von ihnen bepend auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorgt. Der Landschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Büdder, und hat die Einnahme und Ausgabe der Lotterie-Losse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr., zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classem zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwicklung, Mischung und Ziehung der Losse wird öffentlich in dem grossen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Waffenhausens geschehen. 6) Alle zwanzig tauend Nummern werden zusammen in eine Büchle gehan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Losse gegen die 1000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe folg. S. obneßbar den 10 Januarii des hinstantenen 1745sten Jahres, die folgenden entlassen aber von drei zu drei Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Vierteren Tage nach geendeter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Glejenjahr Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen dem jedesmal durch ein besonderes Averissement zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfüssen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonniert gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Bessten des Potsdamschen Waffenhausens und Verstreitung der Kosten 10 pro Cent abgekürzt. 10) Außer das im Landschafts-Hause in der Spandauerischen Straße alther v. 1 Septembr. a. c. an, thäglich die Billets verlaufen werden: so sind selbige hier noch zu haben den Herrn H. E. Schüsse und Herrn Schäuf in der Könis: Straße; Herrn Crommery unter der Stedtbahn, Herrn Royer et Compagie in der breiten Straße, Frau Stielern am Dohm, Hn. geh. Secreterie Barnick auf dem Werder in der Acate-Stube, und Hn. Dolce in der Chur: Straße, Hn. Oberjägermeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Elpagne auf der Friederichstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collectoren sind: In Cleve Hr. Just: Rath Hosenberg. In Colberg Hr. Postmeister Grauendorf. In Duisburg Hr. Stadtsecretarius Beigius. In Frankfurt am Main Dr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Dr. Biesenmeister Lust. In Geldern Dr. Controllor Becker. In Guimbünden Dr. Postmeister Theiss. In Holberstadt Dr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Dr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Dr. Post-Secretarius Röber. In Kühlungsberg Dr. Kaufmann Voeth. In Magdeburg Dr. Post-Secretarius Weber. In Minden Dr. Reisetzung-Advocat Kummel. In Prenzlau Dr. Fabriken-Commissarius Pass. In Potsdam Dr. Hof: Rath Bad holz und Dr. Inspektor Brochhausen. In Prenzlom Dr. Siefmeister Weidell. In Ruppin Dr. Ober-Inspektor Jacob. In Salzwedel Dr. Ober-Siefmeister Horpe. In Stendal Dr. Baus-Inspektor Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Post-Amt dafelbst. In Tangermünde Dr. Bürgemeister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amten sind, an dieselbe addresstiren. 11) Ein jeder der Herren Collectoren wird belieben, die von ihm debütire Losse mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch vor dem Landschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu debüttirren geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erweilung einer Devise

für der Ärzte und Chirurkeln zu bestreichen.

Berlin den 1ten Augusti 1745.

In der Uterndöllischen Hauptstadt Prenzlau, wird ein geschickter Mann bestellt, welcher auf dem Clavier spielen, und im guten Gesellen und Reden Information geben kan; Es wird der Magistrat dafelbst, für eines solchen Mannes Substitution sorgen; dahero dieswegen, welchen damit gebeten, sich dem Magistrat dafelbst gehörig melden können,

13. Preise von unterschieden zum Verkauf für handenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
Englisches Bley. 13 Rt.
Fjälländischen Fisch.
Englisch Vitrol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemarschischer Rothscher.
Königsberger Hamps.
Ordinair Torse.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebok.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 Rt.
Meliß Groß. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Refinaden. 27 bis 30 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12; 16 bis 18 Rt.
Große Rosinen. 5 Rt. 12 gr. 6; 12 gr. bis 7 Rt.
Corinthen. 5 Rt. 8 Rt. 12 gr. 9 bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslausche Röthe. 7; 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Einländische dito.
Rüben-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 9 R.
Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothen Boulus. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Mosocaber. 18 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.
Engl. Blodzinn.
Hagel. 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiss. 7 Rt. 8 gr.
Capern. 36 Rt.
Succade. 24 Rt.
Schwefel. 5 R.
Silber-Glöthe. 6 Rt.
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Rothscher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.

Waaren zu 100. W. in Fässer u.

Kehl-Spurten.
Gemeine, dito.
Almidom. 6 Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Drauen Syrop. 4 Rt. 8 gr.

Waaren zu Steine à 22 W.

Nigischer Flachs.
Pr. nischer dite.
Pommerscher dito.
Scharrentals.
Weiße holländische Seife.
Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koriskow. 1 R. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 15 gr.
Große Coffee-Bohnen. 10 bis 11 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kayser-Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 R. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohne. 1 Rt. 8 gr.
Super fein dito. 2 bis 3 R.
Gelb Wachs. 7 gr.
Knaster-Lobad. 1 Rt. 8 gr. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Wergins.

Vergins Blätter Tobaß; gr. 3 gr. 6 pf d. 4 gr.
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.

Gekerben dito. 4 bis 5 gr.

Moscaten Nüsse. 2 Rt. 6 gr.

Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.

Concionaler. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.

Melzen. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.

Siine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.

Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.

Weisser dito. 9 bis 10 gr.

Esel. 1 Rt. 12 gr.

Safran. 7 bis 8 Rt.

Schwaten Grütz. 2 gr. bis 2 gr. 6 pf.

Engelisch Leder. 17 gr.

Nothe Westnorwiche Juchten. 7 bis 7 gr. 3 pf.

Corduan. 1 Rt. 6 gr.

Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.

Rosz-Leder. 5 gr.

Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiss Hallisch Salz.

Schorze hiesige Seife.

Königsberger dito.

Danziger dito.

Einländischer Allauin.

Berger Thran. 14 Rt.

Grönlandisch dito. 15 Rt.

Schwedischer dito.

Hannmarscher dito.

Theer Klein Band.

Engl. Kohlen.

Waaren bey Stückem.

Couleur Leder, das Fell.

Gelb Saffian.

Roth Kalbfell.

Dito Schaffell.

Schwedische Schleifsteine.

Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.

Voll Hering.

Thelen dito.

Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine last Weizen.

Eine dito Roggen.

Eine dito Malz.

Eine dito Haker.

Biertare.

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun	halbe Tonne	2	6	6
	das Quart	2	6	6
Stettinisch ordinat	weiss u. braun	1	8	8
	Brugbier, die halbe Tonne	1	8	8
	das Quart	2	9	9
	die Bottelle	1	8	8
Welschenbier	die halbe Tonne	1	8	8
	das Quart	2	8	8
	die Bottelle	1	9	9

Brodtare.

		Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel		7	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		11	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Vor 3. Pf. schön Roccenbrod		16	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito		1	2	2
1. Gr. dito		2	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Vor 6. Pf. Hansbackenbrod		5	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito		10	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito		21	1	1

Fleischtare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch		1	1	1
Kalbfleisch		1	1	3
Hammelfleisch		1	1	1
Schweinfleisch		1	1	5

Vom 22ten Decembr. 1745, bis den 1 Januar. 1746.
sind keine Schäfe, wegen des Gross-Wetters,
weder ein noch auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Decembr. 1745.

		Winstel	Schessel
Weizen		6.	4.
Roggen		3.	22.
Gerste		30.	20.
Malz		9.	22.
Haber		2.	14.
Erbsen		1.	7.
Duchweizen			
		Summa	54.
			17.

14. Wölle

) 0 ()

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 25 December 1745, bis den 1 Januarii 1746.

		Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hof- weizen, der Winsp.
Zu										
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	26 bis 27 R.	17 R.	18 R.	14 R.	30 R.	17 R.	7 R.	
Lenzen	31 R.	nichts	28 R.	18 R.	19 bis 19 R.	14 R.	28 R.	17 R.		
Kenwarp	Haben	nichts	eingesandt.							
Böllig										
Uckerlinde		31 R.	24 R.	15 R.	16 R.		24 R.		9 R.	
Antlau d. l. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	24 R.	12 bis 13 R.	12 bis 16 R.	11 bis 12 R.	24 R.		8 R.	
Festwalt d. l. S.)	Hat	nichts	eingeandt							
Usedom		30 R.	24 R.	16 R.			24 R.		8 R.	
Demmin d. l. St.)	Hat	nichts	eingesandt							
Treptow an der L.										
See, der l. St.		27 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.		8 R.	
Satz										
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt							
Jacobshagen										
Fiddichow										
Gollnow		31 R.	29 R.	20 R.		12 R.	29 R.			
Wolin			26 R.	18 R.			25 R.			10 R.
Greifensberg	Haben	nichts	eingeandt							
Treptow an der M.)										
Cammim	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.	
Colberg										
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	17 R.		8 R.	24 R.			
Danum		32 R.	30 R.							
Stargard	3 R. 14 gr.	30 R.	29 R.	21 R.		12 R.	30 R.	17 R.	8 R.	
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt							
Lades			32 R.	20 bis 21 R.		9 R. 8 gr.				
Templinburg	4 R.	36 R.	34 R.	19 R.	23 R.	16 R.	34 R.		9 R.	
Kreppenwalde	Hat	nichts	eingesandt							
Pryk	4 R. 4 gr.	30 R.	27 R.	21 R.		17 R.	30 R.			
Wahl										
Wadow										
Daber	Haben	nichts	eingesandt							
Raugardten										
Blathe										
Edelin		32 R.	26 R.	17 R.		8 R.	26 R.			
Senau	Hat	nichts	eingesandt							
Volzin	4 R.	40 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 bis 32 R.		10 R.	
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt							
Bergwalde										
Belgardt	4 R.	35 R.	28 R.	17 R.		8 R. 16 gr.	29 R.	38 R.	7 R. 11 9 R.	
Niegewalde	3 R. 16 gr.	34 R.	30 R.	18 R.	20 R.	17 R.	28 R.	24 R.		
Edelin	3 R. 4 gr.	34 R.	28 R.	17 R.		9 R. 8 gr.	26 R.	14 R. 16 R.		
Rüggenwalde		30 R.	25 R.	16 R.		8 R.		32 R.		
Budlich	Haben	nichts	eingesandt							
Gummelsburg										
Schlame d. l. St.		34 R.	26 R.	15 R. 8 gr.		8 R. 16 gr.			3 R. 11 12 R.	
Stolpe	3 R. 8 gr.		22 R. 6 gr.	16 R.		8 R. 18 gr.	20 R.			
Laundung	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.		9 R.	24 R.			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.